

ACCESS CITY AWARD 2025

#EUAccessCity

15
YEARS
OOO



Access City Award 2025 - Wettbewerbsregeln

Inhaltsverzeichnis

1. HINTERGRUND UND ZIELE.....	2
2. ACCESS CITY AWARD (ACA)	3
3. VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE NOMINIERUNG EINER STADT FÜR DEN ACA 2025.....	4
3.1 Eignungskriterien.....	4
3.2 Ausschlusskriterien	5
3.2.1 Anwendbarkeit von Sanktionen.....	5
3.3 Zusammensetzung der nationalen und der europäischen Jury.....	5
3.5 Die europäische Jury	7
3.6 Vorläufiger Zeitplan	7
4. BEWERTUNGSPROZESS.....	7
4.1 Auswahl- und Bewertungsprozess	7
4.2 Vergabekriterien.....	9
5. MODALITÄTEN UND FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN	10
6. PREISGELD	11
6.1 Zahlungsmodalitäten	12
6.2 Alleinige Haftung der Teilnehmer.....	12
6.3 Kontrollen und Prüfungen	12
6.4 Verarbeitung personenbezogener Daten	12
6.5 Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeit	12
7. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEENDIGUNG DES WETTBEWERBS	13
8. WEITERE INFORMATIONEN.....	13
9. ANHÄNGE.....	13

1. HINTERGRUND UND ZIELE

Menschen mit Behinderungen haben wie alle anderen Menschen das Recht auf volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens. Doch trotz vieler Fortschritte stoßen Millionen von Menschen mit Behinderungen weiterhin auf Hindernisse bei der Nutzung von Verkehrsmitteln, beim Zugang zu Gebäuden oder beim Erhalt von Informationen. Dieses Problem betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern die gesamte Gesellschaft. Die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 zielt darauf ab, in diesem Bereich im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) Fortschritte zu erzielen. Seit 2010 vergibt die Europäische Kommission den Access City Award. Dieser Award ist eine Anerkennung und Auszeichnung für die Bereitschaft, die Fähigkeit und die Bemühungen einer Stadt, für Menschen mit Behinderungen barrierefreier zu werden, um dadurch:

- einen gleichberechtigten Zugang zu Grundrechten zu gewährleisten sowie
- die Lebensqualität ihrer Bevölkerung zu verbessern und
- dafür zu sorgen, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Mobilität oder Fähigkeit – den gleichen Zugang zu allen Ressourcen und Vergnügungen haben, die Städte zu bieten haben

EU-weit sind mehr als 100 Millionen Menschen von einer Behinderung betroffen, und die EU-Bevölkerung wird immer älter. Zudem ist Europa heute im Wesentlichen eine städtische Gesellschaft – ca. 70 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger leben in der Stadt. Als Gesellschaft haben wir die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise wie alle anderen an der Gesellschaft teilhaben können. Durch gute Arbeit im Bereich der Barrierefreiheit verbessern die Gemeinden letztendlich die Sicherheit und Lebensqualität für alle. Eine Stadt ist barrierefrei, wenn sich dort Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse bewegen können, um zum Beispiel:

- Informationen zu erhalten;
- Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen zu nutzen;
- Parks und Spielplätze zu genießen;
- in Gebäude wie Bibliotheken, Turnhallen und das Rathaus zu gelangen und diese uneingeschränkt zu nutzen.

Die Teilnahme an dem Award bietet den Städten die Möglichkeit, sich europaweit Anerkennung zu verschaffen und ihre aktuelle Situation zu beurteilen. Sie ermöglicht darüber hinaus den Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Städten, was dazu beiträgt, die Stadt noch lebenswerter und interessanter für Touristen zu machen. Die Siegerstadt sowie der Zweit- und Drittplatzierte erhalten außerdem einen Geldpreis. Bewerber können zudem eine besondere Auszeichnung erhalten, wenn sie in einem bestimmten Bereich außergewöhnliche Leistungen erbracht haben. Beim Access City Award 2025 werden zudem besondere Erwähnungen an Städte verliehen, die einen Fokus auf den Aufbau barrierefreier Sportinfrastruktur gelegt haben, damit Menschen mit Behinderungen an Sportaktivitäten und -veranstaltungen teilnehmen können.

Die übergeordnete Botschaft, die durch das Programm der Preisverleihung an die lokale Ebene vermittelt werden soll, lautet, dass die Europäerinnen und Europäer ein Recht haben, in städtischen Gebieten zu leben, in denen Dienstleistungen und Freizeitaktivitäten für alle zugänglich sein sollten. Die Städte sollten sich daher um die Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger bemühen, indem sie die Barrierefreiheit verbessern.

Weitere Informationen zum Access City Award finden Sie auf der offiziellen Website der Europäischen Kommission: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1141&langId=de>.

2. ACCESS CITY AWARD (ACA)

Die Europäische Kommission beabsichtigt, im Rahmen eines EU-weiten Wettbewerbs den Gewinner des Access City Awards (ACA 2025) zu ermitteln.

Um den Award können sich Städte eines EU-Mitgliedstaats bewerben, die mehr als 50 000 Einwohner haben (auf administrativer und politischer Ebene). In Mitgliedstaaten mit weniger als zwei Städten dieser Größe können auch städtische Gebiete, die aus zwei oder mehr Städten bestehen, teilnehmen, wenn ihre Gesamteinwohnerzahl 50 000 Einwohner übersteigt.

Im Auswahlverfahren für den europäischen Access City Award wird ermittelt, welche Stadt den Access City Award 2025 gewinnt und welche Städte auf dem zweiten und dritten Platz landen.

Bewerbungen können auch eine besondere Erwähnung erhalten, wenn in einem bestimmten Bereich (z. B. bebaute Umwelt und öffentlicher Raum, Mobilität, Verkehr und zugehörige Infrastruktur, IKT oder öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen) außergewöhnliche Leistungen erbracht wurden. Die Europäische Kommission beabsichtigt außerdem, eine besondere Erwähnung für „Barrierefreie Sportinfrastruktur“ an eine Stadt zu vergeben, die nachweist, wie sie in ihren Initiativen die Barrierefreiheit im Sport fördert.

Seit dem 10. Jubiläum der Vergabe des Award (ACA 2020) vergibt die Europäische Kommission einen finanziellen Anreiz in Form eines Preisgeldes in Höhe von 350 000 €. Dieser Betrag wird auf die drei Gewinnerstädte aufgeteilt (1. Platz: 150 000 €, 2. Platz: 120 000 €, 3. Platz: 80 000 €). Auszeichnungen für besondere Erwähnungen sind nicht mit einem finanziellen Anreiz verbunden.

Somit gelten die Bedingungen für die Einreichung von Bewerbungen für den Access City Award 2025 auch für die Vergabe des Preisgeldes¹.

Der Titel der Gewinnerin des Access City Awards für das Jahr 2025 („Jahr des Titels“) und das Preisgeld werden im Jahr 2024 („Jahr der Auszeichnung“) nach dem in Abschnitt 3 festgelegten Verfahren und basierend auf den darin festgelegten Kriterien vergeben. Das Preisgeld wird in einer Rate ausbezahlt und unterliegt den in Abschnitt 6 dieses Dokuments festgehaltenen Anforderungen.

Die vorliegenden Wettbewerbsregeln wurden von der Europäischen Kommission festgelegt und veröffentlicht, die den Wettbewerb mit Unterstützung des externen ACA-Sekretariats initiieren und verwalten wird. Das Preisgeld wird ausschließlich von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission verwaltet.

¹ Für den vorgeschlagenen finanziellen Anreiz gelten die Bestimmungen zu Preisgeldern gemäß der [Haushaltsordnung 2018/1046](#) für den Gesamthaushaltsplan der Union (Titel IX, Artikel 206 und 207).

3. VERFAHREN UND KRITERIEN FÜR DIE NOMINIERUNG EINER STADT FÜR DEN ACA 2025

Der Gewinner des Access City Award 2025 wird im Zuge eines Wettbewerbs zwischen den teilnehmenden Städten ermittelt. Im Folgenden werden die Eignungskriterien für die Teilnahme am Wettbewerb erläutert.

3.1 Eignungskriterien

Im Rahmen des Access City Award 2025 werden **drei** Städte ausgezeichnet. Der Gewinner des ersten Platzes ist der alleinige Preisträger des Access City Award 2025. Auch die Zweit- und Drittplatzierten werden prämiert. Diese Ausschreibung für den Wettbewerb um den Access City Award 2025 steht folgenden Bewerbern offen:

- Die einreichende Einrichtung muss eine Regierungsbehörde einer in einem EU-Mitgliedstaat befindlichen Stadt mit mehr als 50 000 Einwohnern sein (auf administrativer und politischer Ebene). Unter einer „Stadt“ wird ein städtisches Gebiet verstanden, mit Ausnahme von Metropolregionen, Stadtregionen und Ballungsräumen. Sie wird als Verwaltungseinheit verstanden, die von einem Stadtrat oder einer anderen Form einer demokratisch gewählten Regierungsbehörde verwaltet wird.
- In EU-Mitgliedstaaten mit weniger als zwei Städten/Verwaltungseinheiten dieser Größe können auch städtische Gebiete, die aus zwei oder mehr Städten/Verwaltungseinheiten bestehen, teilnehmen, wenn ihre Gesamteinwohnerzahl 50 000 Einwohner übersteigt.
- Für Bevölkerungsdaten wird Eurostat als Referenzquelle herangezogen. Bei Ländern, die nicht von Eurostat erfasst werden, wird die Kommission bei der Bewertung der Vergabekriterien besondere Überprüfungen vornehmen und die betreffenden Städte auffordern, nachzuweisen, dass sie diese Anforderung erfüllen.
- **Gewinner, die bereits in früheren Jahren den ersten Platz gewonnen** und für ein bestimmtes Jahr den Access City Award erworben **haben, können sich** in den darauffolgenden fünf Jahren **nicht erneut bewerben**².
- Der Unterzeichner sollte der Bürgermeister oder der ranghöchste Vertreter der Stadt sein, der nach nationalem Recht befugt ist, die Stadt rechtmäßig zu vertreten.

Alle Bewerber müssen alle Abschnitte des gemeinsamen Bewerbungsformulars für den Access City Award 2025 ausfüllen (siehe **Anhang I**). Die Bewerberstädte werden ersucht, bei der Erstellung ihrer Bewerbung die folgenden formalen Anforderungen zu erfüllen. Bewerbungen, die diese Anforderungen in der Vorauswahlphase nicht erfüllen, werden nicht weiter geprüft:

- **Die Bewerber werden gebeten, ihren Projektvorschlag in englischer Sprache einzureichen**, um die Bewertung der Vorschläge zu erleichtern und den Bewertungsprozess zu beschleunigen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass auch Vorschläge, die in einer der Amtssprachen der EU eingereicht wurden, akzeptiert werden.
- Zur Bewerbung ist das online verfügbare Bewerbungsformular ausgefüllt und vor Ende der **Bewerbungsfrist am 10. September 2024, 23.59 Uhr MESZ**.

² Diese Bestimmung trat im November 2019 anlässlich des ACA 2020 in Kraft und gilt nur für Städte, die den ersten Platz im ACA-Wettbewerb gewonnen haben.

- Die Bewerberstädte müssen alle Fragen beantworten, alle Abschnitte des Bewerbungsformulars ausfüllen und die in den einzelnen Abschnitten des Bewerbungsformulars angegebene Begrenzung der Wortanzahl einhalten. Wörter, die die maximal zulässige Anzahl an Worten überschreiten, werden nicht berücksichtigt, was dazu führen kann, dass die Antworten auf die Bewerbungsfragen unvollständig sind.
- Im Fall von Schreib- und/oder administrativen Fehlern oder bei fehlenden Dokumenten kann es sein, dass die Städte/Einrichtungen vom Sekretariat kontaktiert werden.

Bei allen Bewerbungen müssen alle Abschnitte des Bewerbungsformulars ausgefüllt werden³. Zusätzlich zu den im Bewerbungsformular übermittelten Informationen müssen die Bewerber die bürgermeisterliche Erklärung, die ehrenwörtliche Erklärung, das Formular „Rechtsträger“ (Legal Entity Form, LEF, siehe Anhang V) und das Formular „Finanzangaben“ (Financial Identification Form, FIF, siehe Anhang VI) hochladen.

Die Kandidaten werden auch gebeten, eine PowerPoint-Präsentation mit zehn Folien hochzuladen oder einen Link dazu zu senden, in der die Stärken ihrer Bewerbung veranschaulicht und hervorgehoben werden.

Es können bis zu fünf Dateien⁴ (maximal 10 MB pro Datei) oder Links hochgeladen werden. Die hochgeladenen Dateien können in der Landessprache der EU-Mitgliedstaaten abgefasst sein, die am Wettbewerb teilnehmen.

Jedes hochgeladene Dokument muss entsprechend benannt sein. Der Dateiname sollte eindeutig angeben, was die Datei darstellt oder enthält.

Es wird empfohlen, den ACA-Leitfaden für Bewerber (**Anhang II**) in Verbindung mit dem Bewerbungsformular für den europäischen Access City Award 2025 zu lesen.

3.2 Ausschlusskriterien

Die Kommission kann in ihrer Funktion als Vergabebehörde Teilnehmer ausschließen, auf die eine der in Artikel 136 und Artikel 141 der Haushaltsordnung genannten Ausschlussituationen zutrifft. Für die Bewerbung muss die ehrenwörtliche Erklärung (Anhang IV) unterzeichnet werden, in der bestätigt wird, dass sie sich nicht in einer dieser Situationen befinden.

3.2.1 Anwendbarkeit von Sanktionen

Gegen Bewerber, die sich falscher Erklärungen schuldig gemacht haben, können verwaltungsrechtliche Sanktionen verhängt werden, wenn sich eine der Erklärungen oder Informationen, die als Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren vorgelegt wurden, gemäß den in Artikel 138 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union festgelegten Bedingungen und im Verhältnis zum Wert des Preisgeldes als falsch herausstellt.

3.3 Zusammensetzung der nationalen und der europäischen Jury

In den Mitgliedstaaten, in denen sich Städte bewerben, wird eine nationale Jury eingerichtet. Die nationale Jury besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern aus unterschiedlichen Fachbereichen. Grundsätzlich wird die Zusammensetzung der nationalen Jury wie folgt gegliedert sein:

³ Die Bewerbungsplattform erreichen Sie über die Website des Access City Awards: www.ec.europa.eu/social/accesscityaward2025

⁴ Folgende Dateiformate werden akzeptiert: doc, docx, rtf, pps, ppsx, ppt, pptx, xls, xlsx, pdf, zip, gif, jpeg, jpg, png.

- ein Vertreter des Nationalen Behindertenrates
- ein Vertreter einer für die Behindertenpolitik zuständigen nationalen Behörde
- ein unabhängiger Experte für Barrierefreiheit
- ein Vorsitzender (falls dieser nicht einer der drei oben genannten Kategorien angehört)
- ein Experte für die alternde Bevölkerung

Die Jurymitglieder sind einander gleichgestellt, und die Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Der Vorsitzende ist für die Koordinierung der Arbeit der nationalen Jury zuständig.

Die Mitglieder der Jury haben die Aufgabe, die von den Städten eingereichten Bewerbungen zu bewerten (siehe Abschnitt 4.2 unten). Die Bewertung umfasst qualitative Beurteilungen sowie eine Begutachtung der einzelnen Bewerbungen unter Fachkollegen. Die nationalen Jurys erstellen eine Auswahlliste mit maximal drei Städten pro Mitgliedstaat auf der Grundlage der Bewertung und nach den in Abschnitt 4.1 dargelegten Kriterien.

Diese nationalen Kandidaten, die zur zweiten Phase des Wettbewerbs zugelassen sind, werden dann von der europäischen Jury bewertet. Die europäische Jury setzt sich aus mindestens acht Personen zusammen. Sie werden die Europäische Kommission und die folgenden Organisationen und/oder Fachgebiete vertreten:

- Europäisches Behindertenforum
- AGE Platform Europe (Europäische Plattform für Senioren)
- Experte für bauliche Umgebung und öffentlichen Raum
- Experte für Verkehrsmittel und die zugehörige Infrastruktur
- Experte Information und Kommunikation, darunter neue Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Experte für öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen
- Experte für barrierefreie Sportinfrastruktur

Die europäische Jury (siehe Abschnitt 4.3) nimmt eine weitere Bewertung der in die engere Wahl gezogenen Städte vor, wobei dieselben Kriterien und Höchstpunkte zur Anwendung kommen, die von den nationalen Jurys verwendet wurden. Sie sind in Abschnitt 4.1 und 4.2 unten beschrieben.

3.4 Die nationale Jury

Die Jurys werden von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission zusammen mit dem Europäischen Behindertenforum eingerichtet. Die Mitglieder der nationalen Jury nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und werden vom Sekretariat des Access City Awards unterstützt.

Die Aufgabe der nationalen Jury ist es, unter den nationalen Bewerbern bis zu drei Städte (sogenannte nationale Kandidaten) gemäß den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bewertungskriterien auszuwählen. Ferner muss sie ihre Auswahlliste an das Award-Sekretariat übermitteln. Die Aufgaben der nationalen Jury sind in Abschnitt 4.1 aufgeführt.

Die Mitglieder der nationalen Jury sind Einzelpersonen, die ad personam berufen werden und unabhängig sowie im öffentlichen Interesse handeln. Personen, die ad personam zu Mitgliedern der nationalen Jury ernannt werden, müssen alle Umstände offenlegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, indem sie über die Online-Plattform, die dem ACA-Auswahlverfahren gewidmet ist, eine „Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts“ einreichen.

Jedes Mitglied der nationalen Jury führt seine Aufgabe mittels Fernkommunikation über die Online-Plattform, den Austausch von E-Mails und/oder durch Telefonate aus.

3.5 Die europäische Jury

Die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission wird die europäischen Jurymitglieder ernennen. Die europäische Jury wird sich den Kriterien von Abschnitt 3.3 gemäß zusammensetzen. Die Aufgaben der Jury sind in Abschnitt 4.1 aufgeführt.

Die Mitglieder der europäischen Jury sind Einzelpersonen, die ad personam berufen werden und unabhängig sowie im öffentlichen Interesse handeln. Personen, die ad personam zu Mitgliedern der europäischen Jury ernannt werden, müssen alle Umstände offenlegen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, indem sie bei der EU-Jurysitzung eine „Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts“ (gemäß Artikel 61 der Haushaltsordnung) unterzeichnen. Die Mitglieder der europäischen Jury müssen außerdem über Englischkenntnisse verfügen.

Jedes Mitglied der europäischen Jury führt seine Aufgabe mittels Fernkommunikation über die Online-Plattform, den Austausch von E-Mails und/oder durch Telefonate aus.

Die Mitglieder der europäischen Jury treffen sich spätestens einen Monat vor der Preisverleihung online. Die Jury wird einstimmig den Gewinner, den Zweit- und Drittplatzierten und gegebenenfalls die besonderen Erwähnungen bestimmen. Die Auswahl wird auf dem Bericht der nationalen Jurys beruhen.

3.6 Vorläufiger Zeitplan

Aufgaben	Vorläufiger Termin
Wettbewerbsbeginn	27. Juni 2024
Bewerbungsfrist	10. September 2024, 23.59 Uhr MESZ
Bewertung durch die nationalen Jurys	Ende September 2024
Bewertung durch die europäische Jury (Online-Meeting)	Anfang/Mitte Oktober 2024
Verständigung der Bewerber	Anfang November 2024
Access City Award-Preisverleihung	29. November 2024

4. BEWERTUNGSPROZESS

4.1 Auswahl- und Bewertungsprozess

Die Auswahl der Städte, die mit dem Access City Award 2025 ausgezeichnet werden sollen, erfolgt anhand eines Standardsatzes von Bewertungskriterien, um Konsistenz, Transparenz und Fairness im Bewertungsprozess zu gewährleisten.

Die verwendeten Kriterien und ihr jeweiliger Punktwert sind in Abschnitt 4.2 aufgeführt. Bewerberstädte, die auf nationaler Ebene nicht mindestens 60 Punkte erreichen, können nicht am Wettbewerb auf europäischer Ebene teilnehmen.

Die Auswahl erfolgt in zwei Phasen: eine **Vorauswahl** auf nationaler Ebene und eine **Endauswahl auf europäischer Ebene**. Die eingegangenen Bewerbungen sind vom ACA-Sekretariat auf die formalen und rechtlichen Anforderungen gemäß den Abschnitten 3.1 und 3.2 zu prüfen. Bewerbungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht weiter geprüft werden und sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

- **Vorauswahl**

Die Vorauswahlphase wird von den nationalen Jurys durchgeführt. Diese Jurys werden in den Mitgliedstaaten eingerichtet, in denen sich Städte für den ACA-Wettbewerb beworben haben.

Eine Auswahlliste von maximal drei Städten pro Mitgliedstaat (die „nationalen Kandidaten“) wird von den nationalen Jurys erstellt und den Mitgliedern der europäischen Jury vorgelegt.

Städte, die es nicht auf die Auswahlliste geschafft haben, erhalten eine Mitteilung mit der Bewertung ihrer Einreichung.

- **Endauswahl**

Die europäische Jury wählt aus den nationalen Kandidaten der Vorauswahl den Gewinner des Access City Award sowie den Zweit- und Drittplatzierten aus.

Darüber hinaus kann die EU-Jury beschließen, eine oder mehrere „besondere Erwähnungen“ zu vergeben, abhängig von:

- Herausragender Arbeit in einem bestimmten Bereich der Barrierefreiheit (z. B. bauliche Umwelt und öffentlicher Raum; Mobilität, Verkehr und zugehörige Infrastruktur; Information und Kommunikation, einschließlich IKT, oder öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen) oder
- Dem aktuellen Kontext und Projekten/Strategien oder besonderen Highlights der Beiträge (z. B. Zugang zum kulturellen Erbe, Zugang zur Arbeit usw.).

Die Europäische Kommission wird auch einer Stadt, die sich für Barrierefreiheit in der Sportinfrastruktur eingesetzt hat, die besondere Erwähnung „Barrierefreie Sportinfrastruktur“ verleihen.

Die Bewertung der ausgewählten Städte durch die nationalen Jurys wird der europäischen Jury vor der Jurysitzung in Form eines Bewertungsberichts vorgelegt und dient als Hintergrunddokument für die Juryberatung.

Städte, die nicht ausgewählt wurden, werden über das Ergebnis der Bewertung ihrer Bewerbung informiert. Alle Rückmeldungen zu Bewerbungen, die nicht ausgewählt wurden, werden nicht veröffentlicht und sind nur für die betreffende Stadt bestimmt.

- **Juryberatung**

Die Mitglieder der europäischen Jury kommen spätestens einen Monat vor der Preisverleihung online zusammen⁵. Die Jury bestimmt einvernehmlich den Gewinner, den zweiten und dritten Platz sowie die Städte, die gegebenenfalls eine besondere Erwähnung erhalten. Die Beratung wird in einem Konsensbericht festgehalten. Die Grundlage sind die Bewertungsberichte, die sie von den nationalen Jurys erhalten hat. Der Konsensbericht wird von jedem Jurymitglied unterzeichnet.

- **Preisvergabe**

Die Gewinner des europäischen Access City Award 2025 werden bei der Preisverleihung am **29. November 2024** in Brüssel oder online offiziell bekannt gegeben.

⁵ Bitte beachten Sie den vorläufigen Zeitplan in Abschnitt 3.6.

4.2 Vergabekriterien

Die Mitglieder der nationalen Jurys und der europäischen Jury bewerten die kandidierenden Städte anhand der folgenden Kriterien:

1) *Relevanz für die Ziele*

Die Bewerber müssen eine Beschreibung der – bereits umgesetzten oder geplanten – Maßnahmen, politischen Strategien und Initiativen in allen vier Schlüsselbereichen der Barrierefreiheit vorlegen:

- a. bauliche Umgebung und öffentlicher Raum
- b. Verkehr und zugehörige Infrastruktur
- c. Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT):
- d. öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

Der erfolgreiche Bewerber muss in allen vier Bereichen einen kohärenten Ansatz zur Schaffung einer Barrierefreiheit vorweisen sowie eine ehrgeizige Vision, das Problem der Barrierefreiheit in der Stadt anzugehen.

2) *Eigenverantwortung, Maß an Engagement*

Die Bewerber müssen die Strukturen oder Rahmenbedingungen beschreiben, die zur Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung eingerichtet wurden. **Aus der Bewerbung muss ersichtlich sein, dass die durchgeführten oder geplanten Maßnahmen Teil einer kohärenten Strategie oder eines kohärenten Politikrahmens sind und nicht nur Ad-hoc-Projekte.** Die Barrierefreiheitsstrategie muss in der Stadtpolitik und deren Vorschriften berücksichtigt werden. Es muss auf hoher Verantwortungsebene eine politische Erklärung/Verpflichtung zur Barrierefreiheit sichtbar sein. Es sollten Informationen über entsprechende, für die Umsetzung dieser Richtlinien bereitgestellte Ressourcen (Personal, Budget usw.) bereitgestellt werden. Die Überlegungen zu den Kosten der Barrierefreiheit sind mit einer Bewertung des erwarteten Nutzens zu kombinieren.

3) *Auswirkungen*

Die Strategien/Initiativen der Stadt sollen nachweislich positive Auswirkungen auf den Alltag von Menschen mit Behinderungen und auf die allgemeine Lebensqualität in der Stadt haben. Es sollten Beispiele für Initiativen, die sich zunächst an Menschen mit Behinderungen richten, genannt werden. Dann sollte erläutert werden, wie diese gegebenenfalls größeren Teilen der Bevölkerung zugutekommen. Die Bewerber sollen zur Unterstützung ihrer Erfolgsberichte qualitative und quantitative Daten einreichen und konkrete Beispiele nennen. Es ist wichtig, wenn möglich, ein oder mehrere Projekte zu erwähnen, in die Menschen mit geistigen Behinderungen eingebunden sind. Die geplanten Initiativen und politischen Strategien werden anhand ihrer Kohärenz und möglichen Auswirkungen bewertet.

4) *Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse*

Die Bewerber sollen erläutern, welche Strukturen, Mechanismen und Prozesse geschaffen wurden, um die Qualität und Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. **Die Qualität der Ergebnisse wird anhand der Verbesserungen des Grads der Barrierefreiheit und der fortschreitenden Einhaltung von Standards und Rechtsvorschriften bestimmt.** Die Erzielung nachhaltiger Ergebnisse erfordert kontinuierliche Bemühungen, gesicherte Ressourcen und die Schaffung einer soliden Struktur. Bewertungs- und Überwachungsmechanismen (für eine regelmäßige Überprüfung, die Meldung und Behebung von Problemen, die Bearbeitung von Beschwerden usw.) sind für die Bewertung des Erfolgs unerlässlich.

5) Einbindung von Menschen mit Behinderungen und einschlägigen Partnern

Die aktive und klar erkennbare Einbindung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Vertretungsorganisationen und Experten für Barrierefreiheit muss anhand der Planung, Durchführung und Aufrechterhaltung der für eine verbesserte Barrierefreiheit vorgesehenen Strategien und Initiativen der Stadt verdeutlicht werden. Die Bewerber sollen außerdem darlegen, wie sie ein Bewusstsein für Barrierefreiheit schaffen, und ob und auf welche Weise sie Erfahrungen und bewährte Praktiken mit anderen Städten auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene verbreiten, austauschen und teilen.

Kriterium	Maximale Punktezahl
1. Relevanz für die Ziele	20
2. Eigenverantwortung, Maß an Engagement	20
3. Auswirkungen	20
4. Qualität und Nachhaltigkeit der Ergebnisse	20
5. Einbindung von Menschen mit Behinderungen und einschlägigen Partnern	20
GESAMT	100

5. MODALITÄTEN UND FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN

Der Wettbewerb läuft vom 27. Juni 2024 bis zum 10. September 2024.

Bewerbungen müssen direkt online über die **Online-Bewerbungsplattform** eingereicht werden, die auf der **Website des Access City Awards 2024** abrufbar ist. Bewerbungen in Papierform werden **nicht** angenommen.

Die vollständige Bewerbung muss in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abgefasst sein. Die Einreichung der Bewerbung in englischer Sprache wird jedoch empfohlen, um einen reibungslosen und zügigen Ablauf der Bewertung der Bewerbungen zu gewährleisten. Bewerbungen müssen vollständig sein. Bei allen Bewerbungen müssen alle Fragen beantwortet und alle Abschnitte des Bewerbungsformulars ausgefüllt werden. Wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann, sollten die Gründe dafür angegeben werden. Weitere Informationen über die Einreichung einer Online-Bewerbung finden Sie im Leitfaden (Anhang II).

Die Bewerbungen müssen die in den einzelnen Abschnitten des Bewerbungsformulars angegebenen Wortbeschränkungen einhalten. Jeglicher Text, der die Wortbeschränkung überschreitet, wird nicht berücksichtigt, was dazu führen kann, dass die Antworten auf die Bewerbung unvollständig sind.

Die sich bewerbenden Städte werden bei etwaigen formellen und/oder Verwaltungsfehlern oder fehlenden Unterlagen kontaktiert.

Für eine vollständige Bewerbung sollten folgende Dokumente eingereicht werden werden:

- Ein ausgefülltes Online-Bewerbungsformular (Anhang I);
- Die entsprechende bürgermeisterliche Erklärung (Anhang III), unterzeichnet von Bürgermeister/in oder der ranghöchsten Vertretungsperson der Stadt, die nach nationalem Recht befugt ist, die Stadt/das Stadtgebiet rechtlich zu vertreten
- Die ehrenwörtliche Erklärung (Anhang IV)
- Das Formular „Rechtsträger“ (Anhang V)
- Das Formular „Finanzangaben“ (Anhang VI)

Bewerbungen müssen vollständig ausgefüllt und eingereicht werden. Zusätzlich zu den im Bewerbungsformular übermittelten Angaben wird für die Bewerbungen dazu aufgefordert, eine PowerPoint-Präsentation mit zehn Folien hochzuladen oder einen Link dazu anzugeben, um die Stärken ihrer Bewerbung zu veranschaulichen und hervorzuheben.

Es können bis zu fünf Dateien⁶ (die maximale Größe einer Datei beträgt 10 MB) oder Links hochgeladen werden. Die hochgeladenen Dateien können in einer der Landessprachen der EU-Mitgliedstaaten abgefasst sein, die am Wettbewerb teilnehmen.

Jedes hochgeladene Dokument muss entsprechend benannt sein. Aus dem Dateinamen sollte klar hervorgehen, was die Datei darstellt oder enthält.

Alle Fragen sind an das Sekretariat zu richten: secretariat@accesscityaward.eu

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen endet am 10. September 2024 um 23.59 Uhr MESZ (GMT +2). Sobald die Bewerbung eingereicht wurde, wird eine Bestätigungsseite angezeigt. Die Bewerbungen werden anschließend überprüft und die Bewerber werden spätestens zweieinhalb Monate nach Ende der oben genannten Einreichungsfrist informiert, ob ihre Bewerbung zum Wettbewerb zugelassen wurde oder nicht.

Die formalen Anforderungen sind den Kriterien in Abschnitt 3 oben zu entnehmen.

6. PREISGELD

Der Gesamtbetrag des Preisgeldes beläuft sich auf 350 000 € (dreihundertfünfzigtausend Euro). Er wird an die Gewinnerstadt des Access City Award sowie den Zweit- und Drittplatzierten vergeben.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- 1) 150 000 € an den Gewinner des Access City Award 2025 (erster Platz)
- 2) 120 000 € an den Gewinner des zweiten Platzes
- 3) 80 000 € an den Gewinner des dritten Platzes

Der finanzielle Anreiz für die Gewinner des ersten, zweiten und dritten Platzes ist einzusetzen, um die Barrierefreiheit der Stadt für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Access City Awards auszubauen.

⁶ Zulässige Dateiformate sind: doc, docx, rtf, pps, ppsx, ppt, pptx, xls, xlsx, pdf, zip, gif, jpeg, jpg, png

6.1 Zahlungsmodalitäten

Die Gewinner des Access City Award werden bei der Preisverleihung bekannt gegeben (siehe Abschnitt 4.1). Das Preisgeld wird nach der Verkündung und Benennung der Gewinnerstädte bei der offiziellen Preisverleihung per Banküberweisung ausbezahlt.

Die Zahlung des Betrags erfolgt in einer Rate innerhalb von 60 Tagen nach der offiziellen Verkündung der Gewinner.

6.2 Alleinige Haftung der Teilnehmer

Die Europäische Kommission und das ACA-Sekretariat können nicht für Ansprüche eines Teilnehmers im Zusammenhang mit Aktivitäten im Rahmen des europäischen Access City Award-Wettbewerbs haftbar gemacht werden. Die Kommission haftet nicht für Schäden, die von einem der Teilnehmer verursacht oder erlitten wurden, einschließlich Schäden, die Dritten infolge oder während der Durchführung der mit dem Wettbewerb verbundenen Aktivitäten entstanden sind.

6.3 Kontrollen und Prüfungen

Sobald von dem Anweisungsbefugten der Europäischen Kommission die Vergabeentscheidung für das Preisgeld festgelegt wurde, akzeptieren die Bewerber, dass die Kommission, das OLAF und der Europäische Rechnungshof Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf den Wettbewerb und das erhaltene Preisgeld durchführen können.

6.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission ist an die Verordnung 2018/1725 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union gebunden. Die erforderlichen Finanzinformationen umfassen das ordnungsgemäß unterzeichnete Formular „Rechtsträger“ der Stadt und das Formular „Finanzangaben“.

Personenbezogene Daten, die im Zuge des eingereichten Bewerbungsformulars übermittelt wurden, werden gemäß den geltenden Vorschriften verarbeitet. Die Teilnehmer können auf schriftliche Anfrage Zugang zu ihren personenbezogenen Daten erhalten und unrichtige oder unvollständige Informationen korrigieren (siehe Abschnitt 8 hinsichtlich Kontaktinformationen).

Die Europäische Kommission ist ermächtigt, die folgenden Informationen in welcher Form und auf welchem Medium auch immer zu veröffentlichen oder auf sie Bezug zu nehmen:

- Name der Gewinnerstadt
- Höhe des vergebenen Preisgelds
- Thema des Preises

6.5 Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeit

In Bezug auf die Preise und die Auszahlung des Preisgeldes gilt das Unionsrecht. Das zuständige Gericht oder Schiedsgericht für die Entscheidung von Streitigkeiten vor dem Gericht des Europäischen Gerichtshofs der Europäischen Union: Gericht Rue du Fort Niedergrünwald L-2925 Luxemburg Tel: (352) 4303-1, Fax: (352) 4303 2100,

E-Mail: GC.Registry@curia.europa.eu.

7. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEENDIGUNG DES WETTBEWERBS

Die Kommission hat das Recht, den Wettbewerb vor dem Einsendeschluss zu beenden, ohne Verpflichtung zur Preisvergabe oder Entschädigung der Wettbewerbsteilnehmer. Die Kommission hat das Recht zu beschließen, kein Preisgeld zu vergeben, wenn keine Bewerbungen eingehen, wenn keine Bewerbungen die Zulassungskriterien erfüllen oder wenn die Jury beschließt, das Preisgeld für keine der zulässigen Bewerbungen vorzuschlagen.

8. WEITERE INFORMATIONEN

Das ACA-Sekretariat, das von Ecorys Europe EEIG geleitet wird, hilft beim Bewerbungsprozess und unterstützt die Arbeit der nationalen und europäischen Jurys. Das Sekretariat ist auch bei PR-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Award-Programm über die ACA-Website und über verschiedene Kommunikationskanäle wie Broschüren, soziale Medien, Video-Clips usw. behilflich.

Kontaktieren Sie das Sekretariat per E-Mail:

secretariat@accesscityaward.eu

oder die Europäische Kommission:

EMPL-EDPD-ACA@ec.europa.eu

9. ANHÄNGE

- I. Bewerbungsformular
- II. Leitfaden
- III. Bürgermeisterliche Erklärung
- IV. Ehrenwörtliche Erklärung
- V. Formular „Rechtsträger“ (Legal Entity Form, LEF)
- VI. Formular „Finanzangaben“ (Financial Identification Form, FIF)

